

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 16 (1907)
Heft: 50

Artikel: Hotelpropaganda und Verkehrsbureaux : eingesandt vom
Verkehrsbureau Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 50.

Abonnement

Für die Schweiz

- 1 Monat Fr. 1.25
- 2 Monate " 2.50
- 3 Monate " 3.50
- 6 Monate " 6.00
- 12 Monate " 10.00

Für das Ausland:

- (inkl. Portosachung)
- 1 Monat Fr. 1.60
- 2 Monate " 3.20
- 3 Monate " 4.50
- 6 Monate " 8.50
- 12 Monate " 15.00

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insertate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 50.

Abonnements

Pour la Suisse:

- 1 mois . Fr. 1.25
- 2 mois . " 2.50
- 3 mois . " 3.50
- 6 mois . " 6.00
- 12 mois . " 10.00

Pour l'Étranger:

- (inclus frais de port)
- 1 mois . Fr. 1.60
- 2 mois . " 3.20
- 3 mois . " 4.50
- 6 mois . " 8.50
- 12 mois . " 15.00

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Announces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace, Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Insertaten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Rufnahmen-Gefuche, Demandes d'admission.

Mr. Alois Juchli-Chapuis, Hôtel de l'Union à Bex-les-Bains 30
Parrains: MM. Le Soldat, Directeur, Villas des Bains à Bex, et T. Pasche, Hôtel de Crochet, Bex.

Mr. A. Lewis, Hôtel Les Servas, St-Gingolphe 30
Parrains: MM. J. Gugel, Hotel Central à Lausanne, et J. Sumser, Hôtel Cécil à Lausanne.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprachen erhoben werden, gelten obige Aufnahmsgesuche als genehmigt.
Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, les demandes d'admission ci-dessus sont acceptées.

Neujahrsglückwünsche.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zermorneten Neujahrsglückwünschen zu enthalten. Diese Gaben fliessen dem Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule zu und laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebigen grossen oder kleinen Beitrag zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsglückwunschkarten entbunden.

Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: F. Morlock.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette nouvelle institution.

Nous les dons donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subsides, se regarder comme exonerés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliars,
Le président: F. Morlock.

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge:

- Sommes versées jusqu'au 6 décembre:
- Hr. Balzari F., Hotel Métropole, Mailand . . . Fr. 20
 - Elwert P., Hotel Grande-Bretagne, Mailand . . . 20
 - Erne M., Hotel Schrieder, Basel . . . 10
 - Flück C., Basel . . . 20
 - Kraecht C., Hotel Baur au Lac, Zürich . . . 20
 - Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges, Interlaken . . . 15
 - Morlock F., Zürich . . . 20
 - Otto P., Hotel Victoria, Basel . . . 20
 - Tit. Società anonima Spatz, Grand Hotel de Milan et Hotel Comme'cio, Mailand . . . 20
 - Hr. Spillmann & Sicker, Hotel du Lac, Luzern . . . 20
 - Hr. Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy, 3 geloste Anteilscheine . . . 300

Vom 6. bis 13. Dezember eingegangene Beiträge:

- Sommes versées du 6 au 13 décembre:
- Tit. Bertolinis Bristol-Hotel, Genoa, und Bertolinis Hotel Europe, Mailand . . . Fr. 20
 - Hr. Burkhard D., Direktor, Hotel Beau-Séjour, Champel-Genève . . . 10
 - Degenmann L., Hotel des Palmiers, Montreux . . . 10
 - Dietschy J. V., Hotel des Salines, Rheinfelden, ein geloster Anteilschein . . . 100
 - Doepfner Alb., Grand Hotel, Interlaken, und Grand Hotel, Neapel . . . 20
 - Eberle W. F., Direktor des Hotel de l'Univers, Basel . . . 20
 - Eichboeger G., Hotel Montfort & Bahnhofbuffet, Bregeuz . . . 20
 - Gang R. z. Z. in Mailand . . . 10
 - Hr. Haefeli Gebr., Hotel Schwanen & Rigi, Luzern . . . 20
 - Hr. Haerlin F., Hotel 4 Jahreszeiten, Hamburg . . . 20
 - Heim G., Hotel National, Strassburg . . . 15
 - Helmstauer J. F., Hotel Beau-Regard & Continental, Lugano . . . 10
 - Hirschberger G., Hotel Interlaken Interlaken . . . 10
 - Hr. Hofer Gebr., Hotel 3 Könige, Basel . . . 20
 - Hr. Hotop Max, Direktor, Hotel National, Genf, ein geloster Anteilschein . . . 100
 - Hugi J., Hotel Blümlisalp, Wengen, und Savoy-Hotel, Assonan . . . 10
 - Kienberger J., Direktor, Hotel Quellenhof, Ragaz . . . 10
 - Lugenheim P., Hotel Bellevue, Neuhausen . . . 10
 - Matti J., Hotel des Alpes, Interlaken . . . 20
 - Müller A., Hotel Victoria, Interlaken . . . 20
 - Oschwald Max, Eden-Hotel, Davos-Platz . . . 10
 - Riesler Karl, Direktor, Hotel Hof-Ragaz, Ragaz . . . 10
 - Schobel C., Direktor des Hotel Zürich & Baur au Lac, Zürich . . . 10
 - Steffani-Stoppani P., Hotel Stefiani, St. Moritz-Dorf . . . 20
 - Vogt O., Hotel St. Gotthard, Basel . . . 10
 - Hr. Wild Gebr., Hotel National, Zürich . . . 10

Die Versicherung gegen Wasserschaden.

Der heurige Winter hat sich ausnahmsweise milde angelesen und die meteorologischen Stationen haben noch keine Frostperiode zu verzeichnen gehabt. Die nächsten drei Monate dürften aber wohl nachholen, was November und die erste Hälfte von Dezember versäumt haben. Ja, es wird geradezu für Januar eine längere Kälteperiode angezeit und da ist es Sache des vorsorglichen Geschäftsmannes, sich vor empfindlichem Frost- bzw. Wasserschaden zu bewahren, hauptsächlich, wenn es mit geringen Opfern geschehen kann. Jedermann weiss, wie unheilvoll eine gesprungene Wasserleitung im Winter wirken und welchen Schaden sie über Nacht — wo das Missgeschick gewöhnlich passiert — anrichten kann. Eine Versicherung zur rechten Zeit würde aber dem Unglück das Bitterste nehmen. Man legt viel zu wenig Gewicht auf diesen Umstand und vergisst, dass man nicht nur das eigene verdorbene Gut zu ersetzen hat, sondern infolge der Haftpflicht, auch dasjenige der Nachbarn, beziehungsweise der Gäste. Unsere Mitglieder wissen, dass die Frage dieser Versicherung lange auf der Traktandenliste des Vorstandes gestanden und dass derselbe mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften unterhandelt hat, um den Mitgliedern Gelegenheit zu einer wirksamen und billigen Versicherung gegen Wasserschaden zu bieten. In der Komititzung vom 5. November wurde dann beschlossen, es sei mit der „Allgemeinen Wasserschaden-Versicherungsgesellschaft in Lyon“, welche die günstigsten Bedingungen offerierte, ein Vertrag abzuschliessen. Derselbe ist in dem Sinne aufzufassen, dass er den Mitgliedern volle Freiheit lässt, sich gegen Wasserschaden versichern zu lassen oder nicht; sie verschafft ihnen aber eine Reihe von Vorteilen, welche

aus dem Vertrage, den wir nachstehend publizieren, ersehen werden können. Für weitere Details und Versicherungsabschlüsse belieben die Mitglieder sich an Herrn Arnold Eberhard, Generalagent, Zürich I zu wenden.

Vertrag.

Zwischen dem „Schweizer Hotelier-Verein, Sitz in Basel“ und der „Allgemeinen Wasserschaden Versicherungs-Gesellschaft in Lyon“ ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden. Die Allgemeine Versicherungsgesellschaft gegen Wasserschaden in Lyon (als älteste Gesellschaft gegen Wasserschaden), versichert gegen alle Schäden, welche durch Wasser vor kommen können, gleichviel ob der Schaden entstanden sei durch Frost einer Leitung oder eines Apparates, durch den starken Wasserdruck, Ueberlauf von Apparaten, Closets etc. infolge Unvorsichtigkeit oder Böswilligkeit seitens Dritter oder Verstopfung, sofern das Wasser von den im Hause sich befindenden Leitungen, Apparaten oder Hahnen hergekommen ist. Gegen eine geringe Nachprämie werden auch alle Schadenfälle von Warmwasser oder Dampfheizungen mitversichert.

Bei Schadenfällen deckt die Gesellschaft alle Schäden, die am Hause selbst, an Mobiliar, Waren etc. entstanden sind und reguliert gleichzeitig die Schadensprüche, die von Dritten den Versicherten gestellt werden bis zum Maximum der Versicherungs-Summe.

§ 1. Die „Allgemeine“ gewährt allen Mitgliedern des Schweizer Hoteliervereins auf die Prämien ihres Minimaltarifes einen Rabatt von 25%, sobald die betreffenden sich als Mitglieder legitimieren. Nichtvereinsmitglieder sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Ferner zahlt die „Allgemeine“ an die Vereinskasse des Schweizer Hotelier-Vereins von sämtlichen Neuausschlüssen 20% der ersten Jahresprämie als einmalige Entschädigung. Abrechnung per Ende Juni und Ende Dezember.

§ 2. Die den Mitgliedern des Vereins gewährte Vergünstigung hat nur Gültigkeit für die vom Tage des Vertragsabschlusses ab der „Allgemeinen“ zugeführten Neuversicherungen von Vereinsmitgliedern hat dieser Vertrag keine rückwirkende Kraft, in dessen sollen denselben vom nächsten Fälligkeitstermin der Prämie diese Vorteile gleichfalls gesichert werden. Diejenigen versicherten Mitglieder, welche aus dem Verein ausscheiden, gehen vom nächsten Fälligkeitstermin der Prämie an der ihnen durch gegenwärtigen Vertrag gewährten Vorteile verlustig.

§ 3. Bei Streitigkeiten hinsichtlich der Schadenregulierungen tritt ein schiedsgerichtliches Verfahren ein, zu welchem beide Kontrahenten je einen Experten ernennen, welche einen Vorsitzenden, der keiner der beiden Vereinigungen angehört, wählen. Die Kosten des Schiedsgerichtes trägt der unterliegende Teil. Das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins ist jeweilen von den nächsten Fällen in Kenntnis zu setzen.

§ 4. Der Verein wird dagegen während der Dauer dieses Vertrages mit keiner andern Gesellschaft einen ähnlichen Vertrag wegen Wasserschaden abschliessen und der Spezialdirektion in Zürich ein Freixemplar vom Vereinsorgan und ein alljährlich ergänztes Verzeichnis der Mitglieder einsenden.

§ 5. Gegenwärtiger Vertrag ist auf die Dauer von zehn Jahren, also vom 1. November 1907 bis zum 1. November 1917 abgeschlossen, mit Gültigkeit für die ganze Schweiz und bleibt jeweilen auf die gleiche Dauer weiter in Kraft, bis eine Kündigung drei Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief von einem der Kontrahenten erfolgt ist.

Sollten Streitfälle von Bedeutung wiederholt vorkommen, so steht dem Schweizer Hotelier-Verein das Recht zu, den Vertrag zu lösen. Zürich und Basel, den 26. November 1907.

Hotelpropaganda und Verkehrsbureaux.
(Eingekandt vom Verkehrsbureau Basel.)

In Ihrer Nummer vom 7. Dezember 1907 besprechen Sie dieses Thema. Gestatteten Sie uns hiezu einige Ergänzungen anzubringen.

Im allgemeinen konstatieren wir, dass Ihre Ansichten in der Materie sich mit den unsrigen vereinigen lassen.

Gewiss soll ein Verkehrsbureau in erster Linie dem Gebiet dienen, das es vertritt. Wenn Verkehrsbureaux, die mitten in einem Fremdenverkehrsdistrikt liegen, nach ausserbah an Hoteliers gelangen zur Erreichung von Subsidien, so scheint dies auch uns verwerflich, denn wenn z. B. das Verkehrsbureau des einen Fremdenplatzes den Hoteliers eines andern Fremdenplatzes Dienste zu leisten in der Lage ist, so wird es auch vom Verkehrsbureau des letztern Platzes Reziprozität erwarten können, u. s. w.

Nicht alle Verkehrsbureaux liegen aber in Fremdenverkehrsgebieten. Von Basel wird man dies beispielsweise nicht behaupten wollen. Gleichwohl wird aber gerade dieses Bureau seiner Bedeutung und Lage wegen, die gleichzeitig eine volle Gewähr für Neutralität in Hotelfragen bietet, vom Auslande in weitgehender Weise als Auskunftsstelle für die Unterkunftsverhältnisse in der Schweiz in Anspruch genommen. Da Basel am Haupteingangstore der Schweiz liegt, und zudem als Stadt dem schweizerischen Fremdenverkehr ein nennenswertes Alimant liefert, so können wir sie nach der Ausdruckweise eines Delegierten an der Solothurner Versammlung zu den Verkehr abgebenen Orten rechnen.

Daher kommen also auch wieder das Berner Oberland noch der Kanton Graubünden oder sonst eine Fremdenverkehrsgegend in die Lage, dem Basler Verkehrsbureau gegen nur annähernde Reziprozität in Hotelfragen offerieren zu können.

Nichtsdestoweniger nimmt das Basler Verkehrsbureau von jedem Hotel und jeder Pension der Schweiz Prospekte entgegen, um sie zu klassieren und bei Nachfragen abzugeben ohne ein Entgelt hierfür zu verlangen.

Es leuchtet jedoch jedem Unbefangenen ein, dass dem Hotelier mit der Entgegennahme und Klassierung und mit der Abgabe auf Verlangen wenig geldiert ist, die Grosszahl der Prospekte würde jahrelang liegen bleiben, bis sie auf diese Weise nützliche Verwendung finden.

Diese Erwägung und speziell auch die praktische Erfahrung, dass die vorwiegende Zahl der Anfragen den Vorschläge wünscht, haben das Verkehrsbureau Basel veranlasst, ein Verzeichnis der bei ihm verfügbaren Hotelprospekte zu erstellen. Dieses Verzeichnis ist alphabetisch angelegt und mit Angabe der Höhe, des Kantons und der Pensionspreise versehen; es wird jeder der zahlreichen Anfragen die es erhält, gratis beigelegt und überhaupt gratis versandt; so hat es im vergangenen Sommer allein rund 1500 Nachfragen nach diesem Verzeichnis erhalten und erledigt, im Jahre 1907 bis heute über 23,000 Exemplaren Verbreitung gegeben.

Liegt nun in dieser Massenverbreitung von konkretem Informationsmaterial nicht eine bedeutende Propaganda für unser Land im allgemeinen und unsere Hotellerie im speziellen?

Wir kennen den Standpunkt des Hotelvereins und wissen, dass er bei der Propagierung der Pensionspreise durch seinen Hotelführer nicht unter Fr. 5 per Tag geht. Gibt es aber nicht auch sehr anständige Leute, die aus diesem oder jenem Grunde unter diesem Preisniveau rechnen müssen; minder gut besoldete Beamte oder vielköpfige Familien, die einen Sommer- oder Kuraufenthalt nur unter den günstigsten Bedingungen erschwingen können. Und existieren nicht in der Schweiz eine schöne Anzahl kleinerer Hotels und Pensionen, die gut geführt sind und vermöge ihres einfachen Betriebes und sonstiger günstiger Bedingungen billige Pensionspreise bewilligen können? Manch' einer könnte nicht in die Schweiz zum Aufenthalt, wenn er ihn nicht, bei einfachen Ansprüchen, mit bescheidenen Ausgaben ausführen könnte, und die Zufriedenen bringen neue Gäste. Verkehr bringt Verkehr. Auf jeden Fall wird auch die „Hotel-Revue“ zugehen, dass unser Standpunkt, für die ganze Schweiz wirken zu wollen und alle Vorteile, die unser Land in bezug auf Unterkunftsverhältnisse bietet, weit hin bekannt zu machen, loyal und eines öffentlichen Bureaus würdig ist. In diesem Sinne wird unser Verzeichnis als eine willkommene Ergänzung des offiziellen Hotelbuches betrachtet.

Und nun zur Kernfrage: Warum sollte ein Verkehrsbureau, das seine Subsidien nicht von Hotels, sondern zum grossen Teile von Privatmitgliedern bezieht, nicht eine quasi belanglose Entschädigung verlangen dürfen für die Arbeit, für die Kosten und Portis, die es für Hotels und Pensionen in ihrem eigenen Interesse übernimmt?

Nehmen vielleicht die Fremdenblätter, die im Verlag von Verkehrsvereinen erscheinen, Inserate von auswärtigen Hotels oder sogar von Mitgliedern darauf? Was ist aber die Publikation in der Hotelliste des Verkehrsvereins Basel für den Hotelier anderes, als eine derartige Insertion? Dazu verbreitet aber das letztere noch die Prospekt dieser Hotelabstimmung.

Es gäbe gewiss noch verdienstlichere Aufgaben, als mit unwarhen Beschuldigungen, wie sie an der Versammlung in Solothurn seitens eines Delegierten erhoben wurden, die unannehmbar Arbeitsweise eines öffentlichen Bureaus, das für die allgemeinen Interessen der Schweiz zu wirken bestrebt ist, zu bekämpfen.

Gegen einen gefährlichen Industriezweig. Der Zentralausschuss Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat in seiner jüngsten Sitzung nachdrück-

lich Stellung genommen gegen den immer mehr um sich greifenden handelsmässigen Vertrieb von gebrauchten Korkstopfen und gegen die Fabrikation neuer Korken aus altem gebrauchten Material. Der Verband der deutschen Korkindustriellen hat festgestellt, dass sich eine förmliche Industrie gebildet hat, die die Altkorken aus Kellern, Höfen, ja selbst aus Hospitälern und Gossen sammelt, wäscht, umschneidet und dann als scheinbar neue Ware abermals zu Nahrungsmittel-Verschlusswecken in den Handel bringt; irgendwelche Desinfektion findet hierbei nicht statt, sie wäre auch im Hinblick auf die sehr poröse Holzart, welche für Korken verwandt wird, nicht imstande, die hygienischen Gefahren, welche mit dem Verbrauch von Altkorken verbunden sind, zu beseitigen. Es ist durch amtliche Untersuchung festgestellt worden, dass sich die Bakterien, Hefezellen usw. in die tiefgewundenen Poren der Korker derartig einnisten, dass sie selbst durch Sterilisation nicht herauszubringen sind. Welchen Umfang diese Pseudo-Industrie genommen hat, geht daraus hervor, dass der Altkorkverbrauch in Deutschland sich im Jahresdurchschnitt auf nicht weniger als 60 Millionen Stück beläuft. Unter solchen Umständen sieht sich der Zentralausschuss veranlasst, energisch dafür einzutreten, dass auf die Entfernung dieser ekelerregenden und gesundheitsschädlichen Altkorke aus dem Konsum für Nahrungsmittelverschlusszwecke durch Schaffung gesetzgeberischer Handhaben hingewirkt wird. Die vorhandenen Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes haben sich ebenso wie der Betrugsparagraph und die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb als nicht ausreichend erwiesen, um diesem Unfug wirksam zu begegnen.

Kleine Chronik.

Chamby. L'Hôtel des Narcisses ouvrira ses portes le 21 décembre.

Mailand. In hier ist Herr Caesar Vigoni, Inhaber des Hotel Rebecchino, nach längerem Leben gestorben.

Berlin. Die Generaldirektion der Bundesbahnen wählte zu ihrem Vertreter im internationalen Verkehrsverein in Berlin Herr Albert Stäubli, Direktor des offiziellen Verkehrsvereins in Baden-Baden.

Heimatschutz. Am Dienstag konstituierte sich in Solothurn eine kantonale Sektion der Vereinigung für Heimatschutz. Ein Ausschuss wurde mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Nico. Herr Ch. Ammann übernimmt die Direktion des auf Ende de. J. zu eröffnenden, an der Avenue de la Gare gelegenen, neuen, erstklassigen New-York Hotels mit 120 Betten.

Petersburg. Eine unter der Firma Aktiengesellschaft des Hotel Metropole, mit einem Grundkapital von 3,000,000 Rubel, gegründete Gesellschaft hat den Bau weltstädtischer Hotels in Petersburg und anderen Städten zum Zweck.

Luzern. Es wird vorgeschlagen, beim Friedensmusen einen neuen Kursaal zu bauen, der gleichzeitig als Konzert- und Gesellschaftshaus dienen könnte, da der jetzige Kursaal nicht mehr genügt.

Basel. Das Hotel Strassburg ist durch Kauf von der Aktienbrauerei von. Gebr. Zeller an den dormaligen Pächter, Herrn Eugen Barbé-Hauser übergegangen.

Andermatt. Die Delegiertenversammlung des schweizer. Skiverbandes, welche am 1. Dezember auf der Rigi tagte, übertrug die Durchführung des V. grossen schweizer. Skirennens für 1909 dem Ski-klub „Gothard“ in Andermatt.

Luzern. Das Hotel des Alpes ist von den Herren Gebrüder Jos. A. und Alb. Schöbinger an Herrn Kaap. Troxler, ihrem bisherigen Pächter verkauft worden. An dem Objekte werden bereits bauliche Veränderungen vorgenommen.

Le Matin sur la sollette. A la suite des correspondances publiées par le Matin sur la lèpre à Guttet et de l'insertion de la photographie de l'Hôtel de Torrental représenté comme une léproserie, les propriétaires de cet hôtel ont intenté une action en dommages et intérêts au Matin. Bravo?

London. Herr H. Gehrig, langjähriger Direktor des Hotel Piccadilly, ein neues, in Regent Street und Piccadilly Circus gelegenes, erstklassiges Haus mit 400 Zimmern, gewählt worden. Der Antritt erfolgt anfangs Februar und die Eröffnung im März oder April.

Association des Hoteliers des Alpes et de la Vallée du Rhône. Dieser Verein hat seinen *Congrès International* auf den 7., 8., 9., 10. und 11. Januar 1908 in Nizza, Cannes und Menton einberufen. Nach Beaulieu und Monte-Carlo sollen Ausflüge gemacht werden. Dem vorläufigen Programm entnehmen wir: 7. Januar Empfang, Sitzung des Aufsichtsrats; 8. Januar Generalversammlung des Vereins, Sitzung des Kongresses, Soiree; 9. Januar Besuch von Beaulieu, Menton und Monte-Carlo; 10. Januar Besuch von Cannes, Bankett und Soiree; 11. Januar grosses Festbankett und Ball in Nizza.

Bundesrat und Absinthinitiative. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, das Initiativebegehren betr. das Verbot des Absinth der Abstammung des Volkes und der Stände zu unterbreiten und die Motive des Begehrens zu empfehlen. Ueber die Motive, welche den Bundesrat bei seinem ablehnenden Antrage leiteten, vernimmt man folgendes: Der Bundesrat ist der Ansicht, dass schon die Form der Initiative sich nicht dazu eignet, unserer Verfassung und Gesetzgebung eingeführt zu werden. Er hält aber auch dafür, dass kein Bedürfnis bestehe, das Absinthverbot auf die ganze Schweiz auszudehnen. Es gibt grosse Landesteile, die den Absinth gar nicht kennen. Das Verbot hätte auch nicht die Wirkung, die seine Freunde ihm zuschreiben, da an Stelle des Absinth andere Getränke treten würden, die nicht besser sind als der Absinth. Die Botschaft wird nächstens erscheinen.

Verkehrswesen.

Vom Rickentunnel waren Ende November 8,182 Meter oder 94,6%, der Gesamtlänge durchbohr.

Auf das Raxplateau in Oesterreich wird eine Eisenbahn geplant.

Lötschbergtunnel. Im Monat November ist der Solothurner des Lötschbergtunnels um 991 Meter vorgeriebt worden, womit er eine Gesamtlänge von 2,470 Meter erreicht hat.

Schweizerische Bundesbahnen. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat sämtliche Bahnhöfe und Stationen angewiesen, alle Schnell- und Expresszüge, deren Zusammensetzung ausschliesslich aus Faltenbahnen besteht, bei nötig werdenden Verstärkungen nur mit Personenzügen mit Faltenbahnen zu verstärken.

Geheizte Güterwagen. Mit Rücksicht auf die grossen Schäden die in den letzten Jahren frostempfindliche Eisenbahngüter durch die strenge Kälte gelitten haben, werden von der preussischen Eisenbahnverwaltung gegenwärtig Erwägungen über die Möglichkeit der Einführung geheizter Güterwagen angestellt; indessen wird einstweilen das Ergebnis der auf den bayrischen Staatseisenbahnen in dieser Richtung gemachten Versuche abgewartet. Es sollen, wenn diese Versuche ein befriedigendes Resultat ergäben, neue mit Heizanlagen ausgerüstete Güterwagen eingeführt werden, die hauptsächlich zur Beförderung von Lebensmittel, besonders Kartoffeln, Eiern, Obst, Gemüse, Wein, Mineralwässern und Spirituosen, Verwendung finden sollen.

Was sind Phonogramme? Antwort: Mitteilungen, welche der Telephonzentralstation telefonisch aufgetragen und durch Boten schriftlich an die Adressaten bestellt werden. Zu der Anwendung schreibe die bundesrätliche Telephonordnung vom 24. September 1895 in ihrem Art. 94 folgendes vor: „Phonogramme, gleichviel ob sie von einer Abonnentenstation, von einer öffentlichen Sprechstation, oder von einer Gemeindestation ausgehen, dürfen nur zwischen den Stationen eines und desselben Netzes ausgetauscht und daher über keine interurbane Verbindungen geleitet werden. Mit der Zustellung der Phonogramme an die Adressaten beauftragt die Zentralstation entweder das Telegraphenbureau oder eine öffentliche Sprechstation, insoweit diese dazu bereit erklärt, oder die betreffende Gemeindestation.“ Nun kommt es vor, dass der Auftraggeber eines Phonogrammes von seinem Korrespondenten eine Antwort verlangt und dieselbe zu bezahlen wünscht. Auf den Antrag des Post- und Eisenbahndepartements hat der Bundesrat beschlossen, es sei der eingangs erwähnte Art. 94 dieser Verordnung durch folgende zwei Alinea zu ergänzen: „Jeder Auftraggeber eines Phonogrammes kann die von seinem Korrespondenten verlangte Antwort vorausbezahlen.“ Soll diese Antwort telephonisch vermittelt werden, die einem andern Telephonaten angeboten, so ist hierfür die Telegrammtaxe zu beziehen. Ferner dürfen Phonogramme von Abonnenten und Nichtabonnenten am Telegraphenschalter aufgegeben werden, ohne vorausgehende telephonische Vermittlung von einer Abonnentenstation oder öffentlichen Sprechstation.“

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und durch die „Union-Reklame“ in Luzern.

Les annonces ne sont acceptées que par l'administration du journal et par l'„Union-Reclame“ à Lucerne.

Messaline- u. Radium- Seide u. gestreifte u. karierte Seide u. Louisine- u. Taffet- Seide u. Satin Chine- u. Ajourée- Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

London Tudor-Hotel
Oxford Street W.
Continental Haus, im Zentrum der Stadt, 200 Zimmer und Salons.
Moderner Komfort. Mässige Preise.
3030 The Geneva Hotels Ltd. R 6770

Hotel-Direktor

anfangs Dreissiger, tüchtig, in allen Teilen der Branche vollkommen bewandert, zurzeit Leiter eines erstklassigen Hauses mittlerer Grösse im Süden, sucht sich auf kommandes Frühjahr zu verändern.
Offerten unter Chiffre H 947 R an die Exped. ds. Bl.

Kinematographen für Hotels

mit elektrischer oder chemischer Beleuchtung überall anwendbar. Sehr geeignet zur Unterhaltung der Gäste. Bedienung leicht zu erlernen.
„Electron“, Spezialgeschäft für Projektionsanlagen, Schipfe 63, Zürich.
CE PRODUIT tue infailliblement tous les cafards (et leurs œufs) quel que soit le degré de la contamination.
UN SEUL ESSAI VOUS CONVAINCRA. (B.Lx 234)
Conditions générales: FRANCE, envoi franco contre remboursement.
ÉTRANGER, joindre 1 franc supplément de port.

le les tue tous!!!
CAFARDS
d'un seul coup!
Prix de la Boite de 200 gr. 2 fr. de 500 gr. 4 fr. 50.
J. SIAUVE, place Bolvin - Saint-Etienne

Wir empfehlen speziell für:

Hotels und Comestibles

Kühlanlagen und Eisschränke
Laden- und Transchierische, Küchenstöcke, Haubänke, Transchierbretter, Messer für Küche und Laden, Stähle, Haumesser, Schinkenhalter, Knochenägen, Gewürzmöhlen, Waagen, Fleischkörbe, Fleischhack-Maschinen, Aufschnitt-Schneidemaschinen.

Kienast & Bäuerlein, Zürich.

MONTREUX MALCALINE
En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

MO NO POL
PATENT 3200
Sensat. Neuhalt. Federmechanismus. Spielens zu öffnen. Frim. selbst schliessend. Frim. m. gold. Pfeilwille.

ZEITUNGS
verblüffend praktisch noch eleganter
Halbesonnen
Halter
Halter
Halter
Halter

Philipp Frank, Schlitz (Hessen)
Weberlei leinener, auf dem Rasen gebleichter
Tischzeuge, Handtücher, glatter Leinen
für Betten, Küchenwäsche, Einweiben von Inschriften.
Wegen Preise und Muster wende man sich an den Generalvertreter:
3162 (R 2264 Z) **A. Hirsch, Zürich IV.**

Möbelfabrik Huttwil (Kt. Bern)
Gegründet 1876. **J. Meer & Cie.** Gegründet 1876.
Fabrikation von erstklassigem
*** **Hotel-Mobiliar** ***
für Schlafzimmer, Speisensäle, Salons, Restaurants etc.
3160 Illustrierte Preislisten und Kataloge gratis. (R 10,775)

Haben Sie Stahlstich-Druck (sog. Relief-Druck)
eingeführt? Heute unbestritten das feinste und modernste Druckverfahren für Briefbogen mit oder ohne Haus-Ansicht, Menus, Hotel-Empfehlungskarten etc. etc.
Wenden Sie sich bitte behufs Anfertigung von Entwürfen, Kostenvoranschlägen und der Konstructionen an die Konstructionen:
Manissadjian & Co., Basel - Zürich
oder an den Generalvertreter: **August Kreisli, Basel.**
Moderne Hotel-Rakamen aller Art, Übernahmeh. Austr. Geschäftszweige; Prospekt- u. Broschüren in tadelloser Ausführung, Plakate, Katalog-Zeichnungen für jede Branche. Cliches in Zink und Kupfer für Schwarz- und Farben-Druck. Stahlstich-Druck.

Hotel-Direktor.

Erfahrene Kraft mit fachkundiger Frau sucht sich zu verändern. Suchender würde ev. auch ein nachweisbar rentables Geschäft pachtweise übernehmen. (H R 10,748) 2285
Gefl. Offerten unter Q 7566 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

MAISON FONDÉE EN 1811.
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.
SWISS CHAMPAGNE.
Se trouve dans tous les bons hôtel suisses.
HORS CONCOURS (membres du jury)
EXPOSITION UNIVERSELLE 1900.

JOHS GERSBACH & Cie Küblanlagen - Kühlschränke
Küblanlagen-Bau ZÜRICH I.
für Salons und Getränke mit Kalt-Trocken-Luftzirkulation bestes und bewährtestes System.
Fleischaufbewahrung 14 Tage tadello.

REFERENZEN:
Zürich: Grand Café de la Terrasse, Hr. C. Heim.
Restaurant „L'Alpe“, Hr. C. Heim.
Interlaken: Hotel Suisse, Herren E. Strübin & Wirth.
- Savoie, Herren E. Wälder & Cie.
- Nation, Hr. H. Wyss.
Luzern: Hr. Fred. Schub, Confiserie und Restaurant.
Aarau: Bahnhofkaffee, Herr Kühn.
Olten: Bahnhofkaffee, Herr Kühn.
Chor: Bahnhofkaffee, Herr J. Figg.
St. Moritz: Grand Hotel „Argenta“, Hr. A. Robbi.
Davos: Sanatorium Davos-Platz A.-G.
Hotel Davoscheer, Hr. F. Stiffler.
Silb-Maria: Hotel Barbian, Hr. Ferd. Barbian.

Kühlraum, Oberralswilung.
Patent Gerach No. 25,570 vom 18. März 1903.
Besuch und Kostenvoranschläge gratis.
Ausführung von Isolierungen für Maschinen-Kühlung, Lieferung von Korkisolationen u. and. Isoliermaterialien.
Allein-Vertreter für die Schweiz der Korkisolationfabrik **HESS, Mannheim.**